



Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs

Meldung gemäß § 31 (4) Tierschutzgesetz BGBl. I 2004/118 idgF

An die Bezirkshauptmannschaft

Name und Anschrift des Tierhalters:
Erreichbar unter Telefonnummer bzw. E-Mail:
Ort der Tierhaltung:
Anzahl der Tiere zur Zucht:
Beschreibung der Zuchttiere (Tierart, Rasse, Chipnummer, Geschlecht und Alter):
Anzahl der geplanten Würfe/Jahr:
Es ist geplant, ab _____ zu züchten.
Andere gehaltene Tiere (Tierart und Anzahl):

Es gibt kein bestehendes Tierhalteverbot.

Datum und Unterschrift des Tierhalters

Nur von der Behörde auszufüllen

Eingangsstempel der Behörde:	
Die Meldung wurde mit Zahl	registriert.
Die o. a. Tierhaltung wurde am	gemeldet.
Datum	Unterschrift des Amtstierarztes